



Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 11.07.2012, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Schulentwicklung

TOP 1.1 Schulentwicklungsplanung 2012 bis 2017 Vorl.Nr. 202/12
(Vorberatung)

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 1, 1.1 und 1.2, Vorl.Nr. 202/12 und 311/12 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.2, Vorl.Nr. 311/12.

TOP 1.2 Schulentwicklungsplanung 2012 bis 2017 - Vorl.Nr. 311/12
Beschlussempfehlungen und Prüfaufträge
(Vorberatung)

Abweichende Beschlussempfehlung:

1. Beschlussempfehlungen zur Schulentwicklungsplanung 2012-2017

- 1.1. Die Standorte der Grundschule der Friedrich-von-Keller-Schule in Neckarweiningen werden an dem Schulstandort Schwarzwaldstraße zusammengelegt. Die Friedrich-von-Keller-Grundschule wird zu einer Ganztageschule ausgebaut.
- 1.2. Die Hauptschule der Friedrich-von-Keller-Schule wird aufgelöst; *ab dem Schuljahr 2013/14 werden keine Schüler mehr aufgenommen.*
- 1.3. Ab dem kommenden Schuljahr 2012/2013 werden Förderschüler nur noch an der Eberhard-Ludwig-Schule aufgenommen. Mit Ablauf des Schuljahrs 2013/2014 wird die Silcherschule aufgelöst. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Freiberg und der Gemeinde Pleidelsheim wird *zum Schuljahr 2013/14* gekündigt.
- 1.4. Die Eichendorffschule bleibt am Standort Grünbühl erhalten. Bei drohender Einzigigkeit wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Schule als Dependance der Oststadtschule II eingerichtet werden kann.

- 1.5. Kriterien für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule sind:
 - Neugründung einer Gemeinschaftsschule ab Klasse 5
 - Drei-, besser Vierzügigkeit
 - Unterbringung im bestehenden Schulraumbestand
 - Option für die Oberstufe
 - Enge Verknüpfung mit Gymnasium
 - Gute verkehrstechnische Anbindung
- 1.6. In Ludwigsburg wird eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2014/2015 eingerichtet, *sofern die notwendigen Anmeldezahlen für eine Dreizügigkeit erreicht sind*. Voraussetzung für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Ludwigsburg ist der vorgesehene neue, dieser Schulart entsprechende Bildungsplan.
- 1.7. Die Gemeinschaftsschule startet im Gebäude Alleenstraße 21 (derzeitiges Gebäude Pestalozzischule).
- 1.8. Gleichzeitig mit Start der Gemeinschaftsschule werden ab dem Schuljahr 2014/2015 keine Schüler mehr in der Justinus-Kerner-Schule aufgenommen.
- 1.9. Die Elly-Heuss-Knapp-Realschule und die Gottlieb-Daimler-Realschule erhalten den Auftrag, die Entwicklung zu einer Gemeinschaftsschule einzuleiten mit dem Ziel, frühestens zum Schuljahr 2015/2016 bzw. spätestens zum Schuljahr 2016/2017 als Gemeinschaftsschulen zu starten.
- 1.10. Am Otto-Hahn-Gymnasium wird die Schulzeitstreckung für die Sportbegabtenklassen eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Genehmigungen durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport herbeizuführen.
- 1.11. Am Schulcampus Innenstadt und am Bildungszentrum West ist die Ganztagesbetreuung beginnend *zum Schuljahr 2013/14* mit den fünften und sechsten Klassen schrittweise aufzubauen. Die Ganztagesbetreuung soll sich dabei an den Erfordernissen eines rhythmisierten Unterrichts orientieren. Alle eingesetzten Mittel und Maßnahmen sind aufeinander abzustimmen, um Einzellösungen zu vermeiden.
- 1.12. Die Schulsozialarbeit ist auf der Grundlage verbindlicher Verteilerschlüssel vorrangig an Grundschulen weiter auszubauen.
- 1.13. Entsprechend ihrer Schulart sind alle Schulen in Ludwigsburg in ihren Bildungsanstrengungen zu unterstützen. Die bestehenden Konzepte in der musischen Bildung (MusikImpuls), mit Bildungspartnern im Rahmen des Fonds Jugend, Bildung, Zukunft sowie Angebote der Bewegungsförderung und Prävention sind fortzusetzen und *soweit als möglich* auszubauen.

2. Prüfaufträge

Folgende Prüfaufträge sind unter Beteiligung des Erweiterten Schulbeirats umzusetzen:

- 2.1. Die Verwaltung erhält den Auftrag, im Dialog mit den Schulen, den Eltern, des Schulamts und der Betreuungsträger ein Konzept mit dem Ziel der Schaffung weiterer Ganztages-Grundschulen *und Ganztagsangebote* zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere die Schülerentwicklungen im Westen und im Osten der Stadt zu berücksichtigen.
- 2.2. Die Verwaltung prüft, welche geeignete Maßnahmen und Fördermöglichkeiten eingesetzt werden können, um mehr Bildungsgerechtigkeit an den Schulen zu erreichen.

- 2.3. Die Verwaltung entwickelt für den Schulcampus Innenstadt gemeinsam mit den Schulen, der ARGE Campus und den auf dem Schulcampus Innenstadt tätigen freien Trägern eine Ganztageskonzeption für das Stadtbad.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Die einzelnen Ziffern der Vorl.Nr. 311/12 werden getrennt zur Abstimmung gestellt.

Der Beschluss zu Ziffer 1.1. wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der abweichende Beschluss zu Ziffer 1.2. wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Der abweichende Beschluss zu Ziffer 1.3. wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 1.4. wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 1.5. wird mit 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Ziffern 1.6. und 1.7. werden en bloc zur Abstimmung gestellt.

Der abweichende Beschluss zu Ziffer 1.6. wird mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 1.7. wird mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 1.8. wird mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 1.9. wird mit 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 1.10. wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der abweichende Beschluss zu Ziffer 1.11. wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 1.12. wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der abweichende Beschluss zu Ziffer 1.13. wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der abweichende Beschluss zu Ziffer 2.1. wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der abweichende Beschluss zu Ziffer 2.2. wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 2.3. wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 1, 1.1 und 1.2, Vorl.Nr. 202/12 und 311/12 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Auf die vorliegenden Beratungsunterlagen Vorlagen Nr. 202/12 und 311/11 verweisend führt EBM **Seigfried** einleitend in den Sachverhalt ein. Es gebe einige thematische Schwerpunkte, die erhebliche Auswirkungen auf die Schullandschaft in Ludwigsburg haben werden. Die Situation der Bildungslandschaft nehme an Komplexität zu. Er halte es erforderlich, im angedachten Zeitraum wegen der dynamischen Entwicklung nachzujustieren. EBM Seigfried macht darauf aufmerksam, dass sich das Schulwahlverhalten stark verändere und erläutert, anhand von Folien verdeutlichend, den Unterschied zwischen der Gemeinschaftsschule und Gesamtschule. Das Modell einer Gemeinschaftsschule sei in ganz Europa zu finden. Man habe nun die bereits bekannten Vorschläge unterbreitet, diesmal unter Definition von Zeitrahmen, über den die Stadt Ludwigsburg als Schulträger und der Gemeinderat entscheiden.

Nach kurzer Diskussion über die Vorgehensweise einigt sich das Gremium darauf, blockweise zu diskutieren und die Punkte einzeln abzustimmen. Die Tagesordnungspunkte 1.1. bis 1.2., 1.6. bis 1.8. und 1.10. bis 1.13. der Vorl.Nr. 311/12 werden somit im Sachzusammenhang gemeinsam als Komplex beraten. Die Tagesordnungspunkte 1.3., 1.4., 1.5., 1.9., 2.1., 2.2. und 2.3. werden jeweils einzeln zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung der einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags wird getrennt durchgeführt.

TOP 1.1 bis 1.2

Stadtrat **Herrmann** stellt fest, dass die Schulen eine sehr gute Arbeit leisteten. Er sieht jedoch eine dreizügige Gemeinschaftsschule in Neckarweihingen als völlig unwahrscheinlich, weshalb der Vorschlag der Verwaltung sinnvoll sei.

Auf Nachfrage von Stadtrat Herrmann erklärt EBM **Seigfried**, dass keine weiteren Schüler mehr aufgenommen würden, sodass die Hauptschule auslaufe.

Stadtrat **von Stackelberg** sieht für Neckarweihingen einen großen Gewinn, wenn die beiden Grundschulstandorte zusammengelegt würden. Auch er sieht in Neckarweihingen keinen weiteren Standort für eine Haupt- bzw. Werkrealschule.

Stadtrat **Glasbrenner** kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass man einer Auflösung zustimmen müsse. Er unterstreicht, dass in Neckarweihingen gute Arbeit geleistet worden sei.

Stadtrat **Heer** bringt zum Ausdruck, dass die Auflösung des Schulstandorts in Neckarweihingen vom Land gewollt und damit politisch motiviert sei. Die Stadt vollziehe nach und er bedauere die falsche Bildungspolitik. Die Zusammenlegung der beiden Grundschulstandorte sei jedoch sinnvoll.

EBM **Seigfried** stellt klar, dass die Bildung keiner weiteren Klasse ab diesem Jahr kein aktives Handeln des Schulträgers sei, sondern vielmehr eine Entscheidung des staatlichen Schulamtes.

Er stellt abschließend zunächst Ziffer 1.1 und im Anschluss Ziffer 1.2 der Vorl.Nr. 311/12 unter Berücksichtigung der Ergänzung zur Klarstellung, ab dem Schuljahr 2013/2014 keine Schüler mehr aufzunehmen, im Gremium zur Abstimmung.

TOP 1.3

EBM **Seigfried** ergänzt, dass im letzten Satz der Ziffer zur Konkretisierung die Formulierung um „zum Schuljahr 2013/14“ ergänzt werde.

Eine Aussprache im Gremium erfolgt nicht.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** Ziffer 1.3 der Vorl.Nr. 311/12 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 1.4

Es wird seitens des Gremiums weder ein Sachvortrag gewünscht noch findet eine Aussprache statt.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** Ziffer 1.4 der Vorl.Nr. 311/12 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 1.5

Stadtrat **Herrmann** verweist darauf, dass man in Ludwigsburg vier sehr gute Gymnasien habe. Den Punkt Option für die Oberstufe sollte man streichen. Die Gemeinschaftsschule könne neben den bestehenden Schularten existieren.

Stadtrat **von Stackelberg** ist der Auffassung, dass eine Gemeinschaftsschule ein neues Projekt sei, das sich weiter entwickeln werde. Mache man gleich Einschränkungen, tue man sich später mit der Durchlässigkeit schwerer. Die Drei- bzw. Vierzügigkeit sei für ihn zu Beginn kein Ausschlusskriterium. Insgesamt würde er die Hürden nicht zu hoch legen und die Optionen offen halten.

Stadtrat **Glasbrenner** ist der Meinung, dass ein Start nur unter optimalen Bedingungen erfolgen könne. Er selbst halte die Option für die Oberstufe für nicht besonders tragisch. Die Wahl könne dann auf Grundlage vernünftiger Argumente erfolgen.

Stadträtin **Steinwand** freut sich über die eindeutige Äußerung zur Gemeinschaftsschule. Die Option für die Oberschule sei erforderlich. Sie verweist auf den Nachbar Bietigheim, der deutlich weiter sei.

Stadtrat **Heer** stellt den Änderungsantrag, vierzünftig zu starten.

Stadträtin **Lange** hofft, dass bis zum Schuljahr 2014/2015 die Bildungspläne und die Schulbücher vorlägen und die betroffenen Lehrer fortgebildet wurden.

EBM **Seigfried** fasst zusammen, dass zwei Änderungsanträge vorlägen, zum einen bezüglich der Option für die Oberstufe und zum einen für die Vierzügigkeit.

Stadtrat **Dr. Vierling** sieht einen Zusammenhang hinsichtlich der Zügigkeit und der Option für die Oberstufe. Bezüglich der Unterbringung in der Pestalozzischule bittet er um Beachtung, dass Räumlichkeiten im Realschulstandort vorliegen müssten.

EBM **Seigfried** erklärt, dass für die Gemeinschaftsschulen derzeit der Bildungsplan für Realschulen gelte, der noch überarbeitet werden müsse.

Herr **Reichert** (FB Bildung, Familie, Sport) erläutert bezüglich der Sanierung des Gebäudes Pestalozzischule, dass bei der Prüfung, ob eine Gemeinschaftsschule untergebracht werden könne, mitberücksichtigt worden sei, dass die benötigten Fachräume eingerichtet werden könnten. In der Aufbauphase einer Gemeinschaftsschule gehe man davon aus, dass Lehrkräfte aus Gymnasien für einen Teil des Unterrichts gewonnen werden können. So sei die enge Verknüpfung

zu Gymnasien gemeint.

EBM **Seigfried** stellt nachfolgend zunächst den Änderungsantrag seitens der CDU-Fraktion, das Kriterium „Option für die Oberstufe“ zu streichen, im Gremium zur Abstimmung. Dieser Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin lässt EBM Seigfried über den Änderungsantrag seitens der FDP-Fraktion unter Berücksichtigung des Kriteriums „mindestens Vierzügigkeit“ abstimmen. Dieser Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend stellt EBM Seigfried Ziffer 1.5 der Vorl.Nr. 311/12 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 1.6 bis 1.8

Stadtrat **Herrmann** weist darauf hin, dass für eine neue Schule der Beschluss des Schulträgers genüge. Seine Fraktion lehne die Gemeinschaftsschule teilweise ab. Er schlägt die Ergänzung des Beschlusses zu TOP 1.6 mit Bezug auf den Fächerkanon, einer Struktur und praktischen Umsetzung der Schulart, einer Wechselmöglichkeit zwischen einer Gemeinschaftsschule und anderen Schularten und einer auf die neue Schulart bezogene Lehrerfortbildung vor. Er weist darauf hin, dass in anderen Bundesländern die Schularten jenseits des Gymnasiums sehr unterschiedlich seien.

Stadtrat **von Stackelberg** hält den Vorschlag, die Gemeinschaftsschule in der Alleenstraße 21 einzuführen für gut, hat jedoch noch einige Fragen unter anderem in Bezug auf die Antragstellung, zur Schulleitung und zu den Chancen einer Genehmigung.

Stadtrat **Glasbrenner** hält für wichtig, dass das pädagogische Konzept, aber auch die Logistik stimme. Man werde nun zügig den Umbau der Pestalozzischule beginnen müssen. Es gebe heute noch zu viele Unsicherheiten und Unklarheiten, sodass man die Details nicht diskutieren könne. Grundsätzlich könne man jedoch den Vorschlägen zustimmen.

Stadträtin **Steinwand** unterstützt die Neugründung einer Gemeinschaftsschule. Ein Team, das eine solche Neugründung umsetze, sehe sie allerdings noch nicht.

Stadtrat **Heer** geht davon aus, dass vor einer Neugründung eine Konzeption erarbeitet werde, wie die Organisationsstruktur aussehen werde. Er gehe davon aus, dass dem Ausschuss diesbezüglich berichtet werde. In Bezug auf TOP 1.6 stelle er einen Änderungsantrag dahingehend, dass eine Anmeldung nur dann erfolge, wenn eine Dreizügigkeit erreicht werde.

Stadträtin **Lange** findet beeinflussend, wenn man in der LKZ vor den Sitzungen die Vorgaben des Ersten Bürgermeisters nachlesen könne.

Herr **Karle** (Staatliches Schulamt, Ludwigsburg) erläutert die Bedeutung der Neugründung einer Gemeinschaftsschule und die verschiedenen Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen. Es spreche viel für die Neugründung einer Schule in einem sanierten Schulgebäude.

EBM **Seigfried** betont, dass mit der Neugründung einer Schule eben kein bloßer Türschildwechsel erfolge. Die räumlichen Voraussetzungen seien erfüllt. Zu weiteren Detailfragen wie etwa zur Schulsozialarbeit könne heute noch kein Konzept vorgelegt werden. Antragsfrist sei Oktober 2013. Zu den angesprochenen Zeitungsberichten erklärt EBM Seigfried, dass die Zeitungen zu recherchieren begännen, sobald Sitzungsvorlagen veröffentlicht seien. Deswegen sei noch nichts beschlossen. Die Themen würden zunächst im Gremium erläutert.

Stadtrat **Dr. Vierling** scheint die genannte Voraussetzung des neuen Bildungsplans problematisch.

Die neue Gemeinschaftsschule könne auch zunächst gut mit dem Bildungsplan der Realschule arbeiten. Er informiert über seine Recherchen in Materialien des Kultusministeriums. Es sei unklar, wann es einen Bildungsplan für eine Gemeinschaftsschule gebe.

Stadträtin **Moersch** stellt kritisch fest, dass die Justinus-Kerner-Schule ab dem Schuljahr 2014/2015 keine weiteren Schüler mehr aufnimmt. Sie ist der Meinung, dass die Gemeinschaftsschule von unten wachsen müsste und spricht sich dafür aus, die bestehenden Strukturen zu nutzen.

Stadtrat **Meyer** ist Dr. Vierling dankbar für die deutliche Aussage, dass es nicht sicher sei, wann und ob ein Bildungsplan für Gemeinschaftsschulen fertig gestellt werde. Er stelle sich die Frage, warum die Stadt etwas auf den Weg bringen solle, wenn das zuständige Ministerium nicht in der Lage sei, zeitnah in der Lehrerausbildung diese Dinge zu präzisieren.

Stadtrat **von Stackelberg** geht davon aus, dass alle Gemeinschaftsschulen, die nun gestartet seien, sich auf einer gesetzlichen Grundlage befänden, die unantastbar sei. Insofern gebe es keinen Grund, nicht mit der Gemeinschaftsschule zu starten.

Stadtrat **Dr. Vierling** stellt klar, dass man bezüglich der Voraussetzung Bildungsplan keine Verhinderungsvoraussetzung schaffen solle und stellt insofern den Antrag, diese Voraussetzung zu streichen.

Stadtrat **Meyer** betont, dass es seiner Fraktion um pädagogische Aspekte des Bildungsplans gehe, nicht um gesetzliche Fragwürdigkeiten.

EBM **Seigfried** erklärt nochmals, dass ein Bildungsplan bestehe und zunächst der Bildungsplan für die Realschulen gelte. Die Regierung habe angekündigt, dass es irgendwann einen überarbeiteten Bildungsplan geben werde.

Herr **Reichert** (FB Bildung, Familie, Sport) verweist auf die Darstellung in der Vorlage Nr. 202/12 Ziffer 5, dass an den Werkrealschulen kein Türschildwechsel gewollt sei. Deshalb müsse eine Neugründung erfolgen. Es müsse klar sein, dass damit die Justinus-Kerner-Schule Zug um Zug aufgelöst werde.

EBM **Seigfried** stellt nochmals klar, dass eine Neugründung empfohlen werde. Die Frage, welche Lehrer und welche Leiter dies übernähmen, stehe auf einem anderen Blatt. Einen Türschildwechsel könne man den Eltern nicht mehr zumuten, dies würde zu keinem Vertrauen führen. Natürlich habe eine Neugründung Konsequenzen, es gebe aber ansonsten keine Perspektive.

Stadtrat **Heer** betont, dass eine Neugründung nicht die Justinus-Kerner-Schule sondern auch die Hirschbergschule und die Oststadtschule betreffe. Sein Antrag beziehe sich auf die Kriterien einer Gemeinschaftsschule.

Stadtrat **Dr. Vierling** stellt klar, dass er keinen Änderungsantrag stellen möchte.

EBM **Seigfried** ergänzt, dass sich die Auswirkungen auf die anderen Werkrealschulen nicht prognostizieren ließen. Man habe aus bestimmten Gründen den Schulcampus vorgeschlagen. Derzeit habe man zum ersten Mal ein völlig neues Schulwahlverhalten und müsse sich für künftige Entwicklungen offen zeigen.

EBM **Seigfried** stellt nachfolgend zunächst den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Ziffer 1.6 unter Aufnahme in Satz 2 eines Fächerkanons, einer Struktur und praktischen Umsetzung der Schulart, einer Wechselmöglichkeit zwischen einer Gemeinschaftsschule und anderen Schularten und einer auf die neue Schulart bezogene Lehrerfortbildung im Gremium zur Abstimmung. Dieser Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich

abgelehnt.

Daraufhin lässt EBM Seigfried über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Ziffer 1.6 der Vorl.Nr. 311/12 abstimmen, eine Gemeinschaftsschule einzurichten, sofern die notwendigen Anmeldezahlen für eine Dreizügigkeit erreicht sind.

Dieser Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Abschließend stellt EBM Seigfried Ziffer 1.5 der Vorl.Nr. 311/12 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 1.9

EBM **Seigfried** erläutert einleitend, dass man zwar eine Ziellinie festlegen könne, jedoch brauche man die Zustimmung der Schulmitwirkungsgruppen.

Stadtrat **Herrmann** macht deutlich, dass die Zustimmung zum Beschlussvorschlag eine Zerschlagung der bewährten Realschule ab dem Schuljahr 2016/2017 in Ludwigsburg bedeute. Wenn die Realschule dann Gemeinschaftsschule werde gebe es auch keine Wiederholungen mehr. Wenn die Gemeinschaftsschule wirklich so gut sei, müsse man auch keine Angst vor der Realschule haben und müsse diese nicht alle zerschlagen. Er appelliert an die Schulkonferenz, sich nach pädagogischen Kenntnissen zu entscheiden und sich nicht unter Druck setzen zu lassen. Die Eltern fordere man zur Gründung einer Bürgerinitiative zur Rettung der Realschulen auf. Die CDU-Fraktion werde diesem Punkt einheitlich nicht zustimmen.

Stadtrat **von Stackelberg** hat keine Bedenken. Es gehe um die Weiterentwicklung einer Schulform. Er spricht sich dafür aus, die Realschulen aufzufordern, sich auf den Weg zu begeben. Man könne Gutes auch weiterentwickeln und in eine neue Form bringen.

Stadtrat **Glasbrenner** verweist darauf, dass man mit dem bisherigen Bildungssystem hätte leben können. Aber dieses blute im Bereich der Hauptschule von alleine aus. Die Folge sei ein zweigliedriges Schulsystem.

Stadtrat **Dr. Vierling** betont, dass diejenigen, die sich derzeit auf den Realschulen befänden, diese auch als Realschüler beenden werden. Er könne sich nicht vorstellen, dass Eltern ihre Kinder zukünftig lieber in die Realschule schicken werden, wo doch die Förderung von Schülern in einer Gemeinschaftsschule nach Stärken und Schwächen eine Bereicherung sei.

Stadtrat **Heer** macht darauf aufmerksam, dass man mit den beruflichen Schulen ein dreigliedriges Schulsystem habe. Die Realschule habe Bestandsschutz solange sie nachgefragt werde. Zu TOP 1.9 stelle er den Änderungsantrag, dass die Elly-Heuss-Knapp-Realschule und die Gottlieb-Daimler-Realschule erhalten blieben, solange sich genügend Schüler zweizügig anmelden würden.

Stadträtin **Lange** spricht sich für ein großes Zeitfenster aus, damit die Schulleitungen der Realschulen besser damit zurecht kämen.

EBM **Seigfried** weist darauf hin, dass sich Realschulen schleichend längst zu Gemeinschaftsschulen entwickelten. Schulformdiskussionen seien zwar wichtig, aber man müsse auch Klarheit schaffen. Was kommunal getan werden könne, müsse man in einem überschaubaren Korridor neu ordnen.

Stadträtin **Moersch** stimmt zu, dass die Qualität der Lehrerkollegien und Schulleiter Garant dafür sei, ob etwas gelinge. Die äußere Form sei dabei nicht entscheidend. Sie sei dagegen, den weiteren Realschulen etwas überzustülpen.

Stadtrat **Meyer** sieht nicht das Ende der Realschule, sofern Ganztagesangebote in den bestehenden Realschulen installiert würden. Er sei für eine Wahlmöglichkeit unter verschiedenen

Ganztagesangeboten.

EBM **Seigfried** stellt nachfolgend zunächst den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Ziffer 1.9, dass die Elly-Heuss-Knapp-Realschule und die Gottlieb-Daimler-Realschule erhalten bleiben, solange sich genügend Schüler zweizügig anmelden, im Gremium zur Abstimmung. Dieser Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** Ziffer 1.9 der Vorl.Nr. 311/12 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 1.10 bis 1.13

Stadtrat **Herrmann** stellt bezüglich TOP 1.11 als Ergänzung den Änderungsantrag, bezüglich des Beginns der Ganztagesbetreuung die Konkretisierung „zum Schuljahr 2013/14“ aufzunehmen.

Stadtrat **von Stackelberg** würde sich darüber freuen, wenn sich eines der vier Gymnasien zu einem neuen Modell durchringen könnte, ähnlich wie in Mössingen, wo man das Abitur nach dem eigenen Tempo machen könne.

Stadtrat **Glasbrenner** äußert Verständnis dafür, dass an einem Gymnasium wegen des Sportzugs eine Verlängerung möglich sein solle. Zu Ziffer 1.13 möchte er festhalten, dass dies in erster Linie Landesaufgabe sei. Bei Ziffer 1.13 Satz 2 bittet er zu ergänzen, dass die bestehenden Konzepte „soweit als möglich“ auszubauen seien.

Stadträtin **Moersch** gibt eine Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten bezüglich Ziffer 1.12 ab. Sie könne nicht zustimmen.

Stadtrat **Heer** stellt den Änderungsantrag zu Ziffer 1.12, bezüglich des weiteren Ausbaus der Schulsozialarbeit an Grundschulen „vorrangig“ durch „auch“ zu ersetzen.

Nachfolgend stellt EBM **Seigfried** zunächst Ziffer 1.10 der Vorl.Nr. 311/12 im Gremium zur Abstimmung.

Im Anschluss lässt er über den Änderungsantrag der CDU zu Ziffer 1.11 mit der Ergänzung „zum Schuljahr 2013/14“ abstimmen. Dieser wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nachfolgend stellt EBM **Seigfried** den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Ziffer 1.12, die Formulierung „vorrangig“ durch „auch“ zu ersetzen, zur Abstimmung. Dieser Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin stellt EBM **Seigfried** Ziffer 1.12 der Vorl.Nr. 311/12 im Gremium zur Abstimmung.

Schließlich lässt EBM **Seigfried** über Ziffer 1.13 unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der FW-Fraktion, die bestehenden Konzepte „soweit als möglich“ auszubauen, im Gremium zur Abstimmung. Dieser wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 2.1

Bezug nehmend auf Satz 2 spricht sich Stadtrat **Herrmann** als Änderung dafür aus, eine Ganztages-Grundschule in jedem Stadtteil nicht „mindestens“ in offener Form sondern „möglichst“ in offener Form einzurichten.

Erläuternd formuliert EBM **Seigfried** daraufhin einen geänderten Beschlussvorschlag, wonach

insbesondere die Schülerentwicklungen im Westen und im Osten der Stadt zu berücksichtigen seien. So seien alle Optionen offen.

EBM Seigfried stellt sodann den geänderten Beschlussvorschlag von TOP 2.1 der Vorl.Nr. 311/12 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 2.2

Stadtrat Heer beantragt, den Passus „benachteiligt“ im Zusammenhang mit den Schulen zu streichen.

EBM Seigfried schlägt ergänzend vor, als Formulierung „an unseren Schulen“ aufzunehmen.

Er stellt abschließend den geänderten Beschlussvorschlag von TOP 2.2 der Vorl.Nr. 311/12 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 2.3

Eine Aussprache findet nicht statt.

EBM Seigfried stellt TOP 2.3 der Vorl.Nr. 311/12 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 2

Fortschreibung der
Feuerwehrentschädigungssatzung
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 268/12

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Feuerwehrentschädigungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

EBM Seigfried verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 268/12.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

Im Rahmen der nachfolgenden Aussprache erläutert Herr ThoB (FB Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr) auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Bohn den Hintergrund und die Zusammenhänge der Erhöhung der Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Feuerwehr Ludwigsburg. Von 1995 bis heute habe man insgesamt die Ehrenamtsentschädigungssatzung um 20 % erhöht.

EBM Seigfried bringt nach folgend zum Ausdruck, dass mit der Leistung der ehrenamtlichen

Feuerwehr ein hoher Standard an Sicherheit für die Menschen in Ludwigsburg garantiert werden könne.

Abschließend stellt EBM Seigfried die Vorl.Nr. 268/12 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 3

Aufnahme der Kindertageseinrichtung
Montessori Kinderstube in die Bedarfsplanung
der Stadt Ludwigsburg ab 01.11.2012.
Förderung durch die Stadt gemäß §8 KiTaG

Vorl.Nr. 277/12

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales beschließt die private Kindertageseinrichtung „Montessori Kinderstube“ ab den 01.11.2012, mit 10 Plätzen für Kinder von 1-3 Jahren und 18 Plätzen für Kinder von 3-6,5 Jahren, in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigsburg aufzunehmen.
2. Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales beschließt bei der Bezuschussung des Trägers „Montessori Kinderstube“ eine Pauschalabrechnung anzuwenden. Hierbei werden die anerkannten Betriebskosten auf Basis der vom Städte- und Gemeindetag festgelegten Kosten/Platz errechnet. Die Träger erhalten für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren einen Zuschuss in Höhe von 68% und für Kinder im Alter von 3-6,5 Jahren 63% der anerkannten Betriebskosten.
3. Der Zuschuss wird erstmalig im Jahr 2012 anteilig gewährt. Die Kosten in Höhe von 19.405 € im Jahr 2012 sind über die Finanzposition 1.4641.7040.000 abgedeckt. Die Kosten für 2013 in Höhe von 122.430 € und ab 2014 in Höhe von 30.834 € werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 277/12 und führt in den Sachverhalt ein. Er berichtet, die Vorlage sei von der Steuerungsgruppe Kindertageseinrichtungen sehr kritisch aufgenommen worden, da damit für das Wohngebiet Eglosheim eine Entscheidung getroffen werde während man den freien Trägern mitteile, dass man im Wohngebiet Eglosheim keinen weiteren Ausbau akzeptieren werde. Bei dieser Einrichtung handle es sich jedoch um eine singuläre Einrichtung, die einen stadtweiten Bezug habe und dabei der Standort nicht in erster Linie ausschlaggebend.

In der nachfolgenden Aussprache spricht sich Stadträtin **Kopf** im Namen ihrer Fraktion für die Trägervielfalt aus. Die Einrichtung am Rand von Eglosheim sei, auch fußläufig, von der Weststadt gut erreichbar. Jeder neu geschaffene Platz werde dringend benötigt. Unterstrichen werde besonders, dass man neben der Trägervielfalt auch eine Vielfalt der Pädagogik bekomme. Sie bringt den Dank der Fraktion an Frau Wörsinger für die Weiterentwicklung zum Ausdruck und verweist abschließend auf den Grundsatz der Pädagogik von Montessori: „Hilf mir, es selbst zu tun“.

Stadtrat **Daferner** stellt fest, dass hier das Ziel der Schaffung von Plätzen fortgesetzt werde. Begrüßt werde das hier zum Ausdruck kommende besondere pädagogische Profil und auch die Trägervielfalt. Man hoffe, dass diese finanziellen Investitionen von Erfolg gekrönt sein werden. Seine Fraktion stimme der Vorlage zu.

Stadtrat **Kirnbauer** schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Seine Fraktion stimme der Vorlage zu. Die Einrichtung passe gut in das Kinderbetreuungskonzept der Stadt Ludwigsburg.

Die berechtigte Kritik der Steuerungsgruppe sieht Stadträtin **Klett-Heuchert** gerechtfertigt durch das besondere Montessori-Konzept, das in Ludwigsburg eine Bereicherung darstelle. Man rege an, dass nicht nur die traditionellen Träger sondern auch die besonderen Einrichtungen in der Steuerungsgruppe bzw. in der Trägerkonferenz vertreten sein sollten. Zur Harmonisierung des Qualitätsanspruchs halte man es für notwendig, dass man sich gemeinsam austausche, dies sei ihrer Fraktion grundsätzlich ein großes Anliegen. Man stimme jedoch zu und freue sich über ein neues Angebot.

Stadtrat **Heer** macht auf die Vielfalt an Einrichtungen mit einem breiten Spektrum aufmerksam. Seine Fraktion freue sich, dass ein weiterer Träger an den Start gehe und das Spektrum in Ludwigsburg mit einer neuen Pädagogik erweitere. Erfreulich wäre es, wenn sich die Trägerkonferenz dahingehend aufmachen würde, über die Höhe der Zuschusskosten nachzudenken, so wie es zum Teil aus der freien Wirtschaft vorgemacht werde.

Stadträtin **Lange** erklärt ebenfalls ihre Zustimmung zur Vorlage. Die Philosophie und das pädagogische Konzept der Maria Montessori stelle eine Bereicherung dar.

EBM **Seigfried** stellt nachfolgend den Unterschied zwischen Steuerungsgruppe und Trägerkonferenz klar.

Frau **Schober** (FB Bildung, Familie, Sport) beantwortet abschließend Fragestellungen aus der Mitte des Gemeinderates und geht dabei insbesondere auf die Höhe der Elternbeiträge ein. Die Zahl der in der Gruppe aufzunehmenden Kinder aus Ludwigsburg sei derzeit noch schwer vorhersehbar.

Nach kurzer weiterer Erläuterung in Bezug auf die Finanzierung stellt EBM **Seigfried** abschließend die Vorl.Nr. 277/12 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 4	Betrieb und Förderung Bauspielplatz Eglosheim als Teil des Bildungs- und Betreuungsareals Eglosheim ab 2013 ff. Weiterentwicklung Aktivspielplatz Weststadt im Rahmen des StEP West	Vorl.Nr. 279/12
-------	---	-----------------

Abweichender Beschluss:

1. Das Gelände des Bauspielplatzes Eglosheim wird als erlebnispädagogische Spielfläche dem Bildungs- und Betreuungsareal Eglosheim zugeordnet.
2. Die städtische Kinder- und Jugendförderung erhält den Auftrag, die Ergebnisse aus dem Planungsprozess für den Bauspielplatz ab dem 1. Januar 2013 in enger Kooperation mit den Bildungseinrichtungen, Vereinen und Akteuren vor Ort sowie dem Stadtteilbüro dauerhaft umzusetzen.
3. Für die Umsetzung und Initialisierung kinderbezogener Projekte erhält die Jugendförderung ab 2013 ff eine jährliche Förderung i. H. v. 30.000,00 EUR.

4. Die für diese Förderung notwendigen Mittel werden im Haushaltsansatz für das Jahr 2013 angemeldet.
5. Dem vorgestellten Entwurf für die Weiterentwicklung der Fläche des Aktivspielplatz in der Weststadt wird zugestimmt. Für den Haushalt 2013 wird vorsorglich ein Budget von 30.000 Euro angemeldet.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die Ziffern 1 bis 4 werden en bloc zur Abstimmung gestellt.

Der Beschluss zu den Ziffern 1 bis 4 wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ziffer 5 wird getrennt zur Abstimmung gestellt.

Der abweichende Beschluss zu Ziffer 5 wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 279/12.

Es findet zunächst eine Beratung in Bezug auf die Weiterentwicklung des Aktivspielplatzes Weststadt im Rahmen des StEP West statt.

Herr **Ziegler** (FB Bildung, Familie, Sport) geht daraufhin erläuternd auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Aktivspielplatz Weststadt ein.

Die Wald- und Naturpädagogin und Erzieherin der Städtischen Kindertageseinrichtung „Villa Kinderbunt“ Frau **Hentschel** stellt im Anschluss einen Konzeptvorschlag mit dem Schwerpunkt Naturpädagogik für die künftige Nutzung des Aktivspielplatzes West anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Als Bausteine seien insbesondere die Aktivierung der Grünfläche als naturnaher Garten für die Kinder und Kindertagesstätten im Westen sowie eine Naturwerkstatt für Schulkinder, in Zusammenarbeit mit einem freien Träger, vorgesehen. Sie geht in diesem Zusammenhang auf inhaltliche Themen, den Aspekt der Vernetzung und mögliche Kooperationen ein.

Erläuternd führt EBM **Seigfried** aus, die zu entwickelnde Konzeption für diesen „Garten für die Weststadtkinder“ fuße auf einer Patenschaft einer städtischen Kindertageseinrichtung. Ein freier Träger wie beispielsweise der Stadtjugendring solle das Overhead übernehmen. Es gehe darum, ein Bündel von Zugängen zu schaffen. Vorgesehen sei, ein Budget von rund 30.000 Euro für Honorarmitarbeiter und Sachmittel zur Verfügung zu stellen.

In der nachfolgenden Aussprache bringt Stadtrat **Kromer** im Namen seiner Fraktion Lob für den Konzeptentwurf und das Engagement, Fachwissen und Innovation der Städtischen Kindertageseinrichtung „Villa Kinderbunt“ zum Ausdruck. Man sei insbesondere erfreut über die Ferienangebote, Kooperation sowie die Aktivierung der Grünflächen.

Stadtrat **Daferner** dankt im Namen seiner Fraktion für den Vortrag. Es handle sich um ein beeindruckendes und anspruchsvolles Konzept und die Angebots- und Vernetzungsstruktur sei vielversprechend.

Stadtrat **Glasbrenner** unterstreicht die Ausführungen seiner Vorredner. Man brauche Visionen und man begrüße das Konzept, insbesondere die jüngeren Kinder an die Natur heranzuführen.

Stadträtin **Steinwand** bringt Freude über das gute Konzept zum Ausdruck, da heutzutage Naturerfahrungen für Kinder sehr wichtig seien. Die Fördertöpfe seien gefunden worden und man wünsche dem Projekt viel Erfolg.

Stadtrat **Heer** hält das Konzept der Naturwerkstatt für die gesamte Weststadt für zukunftsorientiert. Eine weitere Perspektive und Option stelle die Einbindung des Osterholzwaldes dar. Auch die Idee der Einbeziehung eines Trägers beziehungsweise Trägervereins sei Erfolg versprechend.

Sich den Vorrednern anschließend spricht sich Stadträtin **Lange** lobend über das Konzept aus, vor allem, da auch den Schulkindern die Möglichkeit geboten werde, mit der Natur näher in Verbindung zu kommen.

Auf Nachfrage von Stadträtin **Moersch** macht EBM **Seigfried** Ausführungen zur Nutzung des Geländes des Bauspielplatzes Eglosheim. Vorgesehen sei bei diesem Konzept die Nutzung des Geländes durch verschiedene Träger mit eigenen Angeboten. Den verschiedenen Kindertageseinrichtungen und anderen Bildungseinrichtungen solle somit aktiv Zugang für die Nutzung gegeben werden. Man gehe davon aus, dass so eine größere Anzahl von Kindern in der Weststadt erreicht werden könne als bisher.

EBM **Seigfried** weist weiterhin darauf hin, dass Ziffer 5 der Vorl.Nr. 279/12 um die Aussage ergänzt werden müsse, dass für den Haushalt 2013 vorsorglich ein Budget von 30.000 Euro angemeldet werde.

Daraufhin stellt EBM **Seigfried** zunächst Ziffer 5 des Beschlussvorschlags der Vorl.Nr. 279/12 abweichend unter Ergänzung um Satz 2, der vorsorglichen Budgetanmeldung im Haushalt 2013, im Gremium zur Abstimmung.

Nachfolgend findet im Gremium eine Beratung in Bezug auf Betrieb und Förderung des Bauspielplatzes Eglosheim als Teil des Bildungs- und Betreuungsareals Eglosheim ab 2013 ff. statt.

Das Gremium erhält als Tischvorlage ein Schreiben des Bauspielplatzvereins Eglosheim e.V. ausgeteilt.

Zur Vorlage ausführend erläutert Herr **Ziegler** (FB Bildung, Familie, Sport), die Verwaltung sei im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales am 04.05.2011 beauftragt worden, für den Bauspielplatz in Eglosheim einen Planungsprozess einzuleiten. Der heutige Vorschlag der Verwaltung, das Gelände des Bauspielplatzes Eglosheim als erlebnispädagogische Spielfläche dem Bildungs- und Betreuungsareal Eglosheim zuzuordnen, sei Ergebnis dieses umfangreichen Planungsprozesses. Ziel sei unter anderem, Bildungs- und Betreuungsangebote des Schulareals und seines Umfelds zu erheben, weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu vernetzen, damit insbesondere zentrale Punkte für ein zukünftiges Angebot für Kinder und Schüler auf dem Gelände des Bauspielplatzes verlässlich umgesetzt werden könnten. Es werde daher vorgeschlagen, dass die städtische Kinder- und Jugendförderung den Auftrag erhalte, die Ergebnisse aus dem Planungsprozess umzusetzen und die notwendigen Strukturen zu schaffen. Zahlreiche bestehende Kooperationen und Netzwerke im Stadtteil bildeten hierfür eine wichtige Grundlage.

EBM **Seigfried** weist nachfolgend auf den Brief des Bauspielplatzvereins Eglosheim e.V. hin und geht erläuternd auf Hintergründe und Sachlage ein. Im Zusammenhang mit der Frage, wie sich solche Einrichtungen im Kontext der Weiterentwicklung des Schul- und Bildungssystems gestalten müssten, sei vorliegende Antwort der Zuordnung des Geländes zum Bildungs- und

Betreuungsareal Eglosheim in Verbindung mit einer anderen Funktionsbestimmung des Geländes gefunden worden.

In der nachfolgenden Aussprache erklärt Stadtrat **Kromer**, die CDU befürworte grundsätzlich das Subsidiaritätsprinzip mit Übertragung der Umsetzung des Ergebnisses des Planungsprozesses für den Bauspielplatz an einen freien Träger, zumal dieser die Chancen des Matching nutzen könnte. Allerdings sei eine notwendige Kooperation des bisherigen freien Trägers mit der Stadtverwaltung und den Vereinen wenig vertraulich und eher unbefriedigend gewesen. Man sehe im Zusammenhang mit einer sich ändernden Schul- und Bildungslandschaft eine gute Chance in der Zuordnung zum Bildungs- und Betreuungsareal Eglosheim, auch auf eine andere, erweiterte Art. Daher stimme man dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Auftrag der städtischen Kinder- und Jugendförderung zu übergeben und begrüße auch die vorgesehene Verortung der Personalstelle im Bereich der Kinderförderung am Standort Bauspielplatz. Die CDU-Fraktion erwarte, dass im Herbst 2012 ein konkretes Konzept für den Bauspielplatz vorgelegt werde, das wie bisher beständig an fünf Nachmittagen in der Woche Öffnungszeiten für alle Kinder von 6 bis 11 Jahren garantiere. Mit der Zustimmung zur Vorlage signalisiere man Einverständnis, in einem ersten Schritt innerhalb der vorgegebenen Finanzen verlässliche Strukturen zu schaffen und zusammen mit Kooperationspartnern umzusetzen und in einem zweiten Schritt den Bauspielplatz in einem offenen Verfahren in die Verantwortung eines freien, neu formierten, Trägers zu übergeben.

Stadtrat **Daferner** führt aus, dass die Veränderung, den Bauspielplatz als Teil eines Bildungs- und Betreuungsareals anzusehen, einen Paradigmenwechsel vom Spielen zum Bildungsangebot bedeute. Seine Fraktion stimme der Vorlage zu, jedoch müssten die Kooperationen und Vernetzungsformen noch stärker berücksichtigt werden, da man davon ausgehe, dass dies die Jugendförderung nicht alleine schaffen könne. Des Weiteren erwarte man nach einem Jahr im Ausschuss einen Bericht zur Entwicklung und zum Stand der Umsetzung, um gegebenenfalls nochmals nachjustieren und strukturelle Überlegungen anstellen zu können.

Stadtrat **Glasbrenner** erklärt ebenfalls die Zustimmung der Fraktion der Freien Wähler zur Beschlussvorlage und dankt dem bisherigen Träger für die geleistete Arbeit. Mit Blick auf die Veränderungen in der Erziehungs- und Bildungslandschaft und die Komplexität sehe man im Moment einen Vorteil darin, wenn der Aufbau innerhalb der Stadtverwaltung erfolge, dies sei leichter möglich als mit einer Vielzahl unterschiedlicher Träger. Man werde im Zusammenhang mit der Erziehungs- und Bildungslandschaft in der Zukunft häufiger wechselnde und eine große Anzahl von Benutzergruppen auf diesem Gelände haben. Im Moment störe nur die Verkürzung der Öffnungszeiten von bisher fünf auf zwei Nachmittage in der Woche. Man halte es für sinnvoll, die bestehende Lücke zumindest solange auszufüllen, bis die Ganztagesbetreuung greife.

Stadträtin **Klett-Heuchert** führt aus, ihre Fraktion sei grundsätzlich damit einverstanden, dass das Gelände des Bauspielplatzes im Rahmen einer Ganztageskonzeption der dortigen Schulen zur Verfügung gestellt werde. Auch eine stärkere Einbindung der Schulsozialarbeit ab der Grundschulzeit sehe man als notwendig an. Bisher fehle jedoch ein Konzept, wie im Rahmen eines rhythmisierten Unterrichts mit den Kooperationspartnern am Nachmittag ein Angebot für die Kinder gemacht werden könne, die sich bisher vom Bauspielplatz angesprochen fühlten und dies an fünf Nachmittagen die Woche. Bei einer Veränderung müsse dabei ein besonderes Augenmerk auf Kinder gerichtet werden, die besonderer Hilfe bedürften und man rege in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer sozialen Gruppenarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes an. Wichtig sei, dass sich die Kinder durch das Angebot auch weiterhin aufgefangen fühlten und Anregungen für eine sinnvolle Gestaltung ihres Lebensumfeldes erhielten.

Stadtrat **Heer** hofft, dass durch die Übernahme der Gesamtkonzeption durch die städtische Kinder- und Jugendförderung mit der neuen Konzeption neue und geordnete Strukturen in das Areal komme. Insbesondere mit Blick auf die Aspekte, dass alles aus einem Guss sei und die Vernetzung im gesamten Bildungs- und Betreuungsareal in Eglosheim werde dies als gute Sache betrachtet. Man könne nun auf einen guten Weg kommen, wenn alle, die Teilhabe am öffentlichen

Leben in Eglosheim haben, sich im gesamten Spektrum mit den Schulen und den dort in der Bildungsarbeit Tätigen sich engagierten und einbringen würden. Anzuführen sei der Gedanke des Matching, das hier auch für die Stadt selbst gelte. Mit Blick auf Spielräume im Angebot denke man, dass dies die richtige und zukunftsorientierte Entscheidung darstelle. Seine Fraktion sei erfreut, dass sich etwas in positivem Sinne tue und werde dem Verwaltungsvorschlag uneingeschränkt zustimmen.

Auch Stadträtin **Lange** erklärt ihre Zustimmung zur Vorlage. Es zeige sich jedoch aus ihrer Sicht, dass man mit 30.000 Euro nicht auskomme.

Nachfolgend geht Herr **Ziegler** erläuternd auf Kritikpunkte ein. Dass nur an zwei Tagen pro Woche geöffnet ist. Ist nur Basis, Planung sei, dass die Kooperationen verstärkt würden.

EBM **Seigfried** stellt klar, dass zwei Öffnungstage garantiert würden, alles andere seien Kooperationsveranstaltungen, die sich noch entwickeln müssten. Optimalerweise werde man auch zu fünf Öffnungstagen kommen. Ziel sei eine noch stärkere Nutzung des Geländes. Zur Frage der intensiven sozialpädagogischen Förderung von Kindern werde man ein Angebot über das Kreisjugendamt prüfen. Man nehme dies als zusätzlichen Prüfauftrag mit.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** en bloc die Ziffern 1 bis 4 der Vorl.Nr. 279/12 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 5

Fortführung des Stadtteilbüros Eglosheim

Vorl.Nr. 281/12

Abweichender Beschluss:

1. Das Stadtteilbüro Eglosheim wird fortgeführt.
2. Frau Wern wird unbefristet ab 1.1.2013 mit 100% eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 281/12 und führt aus, dass man zunächst eine befristete Übernahme des Stadtteilbüros Eglosheim mit der Mitarbeiterin vorgenommen habe. Man komme zu dem Ergebnis, dass diese Arbeit auch weiterhin benötigt werde.

In der nachfolgenden Aussprache sieht Stadtrat **Kromer** das Wirken des Stadtteilbüros als wichtig und erfolgreich an. Die hohe Qualität der Kommunikation und Kooperation zwischen den Arbeitsgruppen sei mit ein Ergebnis der Arbeit im Stadtteilbüro.

Stadtrat **von Stackelberg** ist froh, dass die Arbeit so große Früchte trage und aus dem Stadtteil Eglosheim, der diese Arbeit auch brauche, immer wieder gute Berichte zu hören seien.

Stadtrat **Glasbrenner** sieht, dass sich im sozialen Bereich durch die Arbeit des Stadtteilbüros einiges positiv verändert habe. Durch die gute Arbeit seien viele gute Ideen entwickelt worden, die die Verantwortlichen nicht mehr entbehrlich machten. Gewünscht hätte man sich ein Zukunftskonzept mit Zielformulierungen. Man habe mit dem Stadtteilbüro in Eglosheim den sogenannten Idealzustand. Mit Blick auf andere Stadtteile und den Aspekt der Gleichbehandlung schlage er unter Ergänzung des Beschlussvorschlags eine 100%-Personalstelle für das Stadtteilbüro Eglosheim und die Gemeinwesenarbeit allgemein vor. Man werde über das Konzept einer Gemeinwesenarbeit in großen Stadtteilen nachdenken müssen.

Stadträtin **Klett-Heuchert** lobt die Nachwirkungen der Sozialen Stadt. Dass es mit dem Stadtteil aufwärts gegangen sei, liege an der Kontinuität in der Person und sei der Arbeit der beiden Mitarbeiterinnen zu verdanken. Diese 100%-Stelle sei jedoch nicht für eine allgemeine Gemeinwesenarbeit aufteilbar, sondern werde für Eglosheim benötigt.

Stadtrat **Heer** sieht im Stadtteilbüro Eglosheim ein Vorzeigeprojekt. Der Erfolg des Stadtteilbüros sei mit dem Namen der beiden Mitarbeiterinnen verbunden. Die von Erfolg gekrönte Arbeit müsse mit einer 100%-Stelle fortgesetzt werden.

Stadträtin **Lange** hält die Aufgabenbeschreibung über vier Seiten für unüberschaubar und wünscht sich eine andere Darstellung.

EBM **Seigfried** führt nachfolgend erläuternd zur Befristung von Arbeitsverträgen aus. Selbstverständlich sei es so, dass niemand eine bestimmte Stelle garantiert werde. Bei veränderter Nachfrage seien Veränderungen möglich. Die Sozialdaten zeigten drei Brennpunkte auf, nämlich Eglosheim, Grünbühl und die Innenstadt. Es bestehe Einigkeit, das Stadtteilbüro fortzuführen und Frau Wern unbefristet einzustellen. Als geänderten Beschlussvorschlag formuliert daher EBM Seigfried, dass zum einen das Stadtteilbüro Eglosheim fortgeführt und zum anderen Frau Wern ab dem 01.01.2013 unbefristet eingestellt wird.

EBM Seigfried stellt abschließend den abweichenden Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 281/12 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 6

Nutzungszeiten auf den Ludwigsburger Bolz-, Sport- und Spielplätzen

Vorl.Nr. 224/12

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** führt einleitend kurz in den Sachverhalt ein und verweist auf die dem Gremium vorliegende Beratungsunterlagen, Vorlagen Nr. 224/12 und 052/11.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) erläutert nachfolgend die Mitteilungsvorlage Nr. 224/12 und geht nach allgemeinen Ausführungen zu den Nutzungszeiten auf den Ludwigsburger Bolz-, Sport- und Spielplätzen auf Rahmenbedingungen einzelner Anlagen näher ein.

In der nachfolgenden Aussprache äußert Stadtrat **von Stackelberg**, Bezug nehmend auf den Antrag der SPD-Fraktion, Vorl.Nr. 052/11 für die Zukunft die Idee, als Überblick diese Arbeit mit dem Indikatorenset aus Vorl.Nr. 255/12 zusammenzuführen. Die Intention des Antrags erläuternd betont er die hohe Attraktivität, den Jugendlichen einen Platz zur Verfügung zu stellen, an dem sie auch aufgehoben sind. Er regt an, Überlegungen bezüglich der Einstufung von Bewegungsflächen nach der neuen Gesetzeslage anzustellen, sodass wirklich Verbesserungen vorhanden wären und bittet, die Frage der Definition eines Bolzplatzes nochmals zu untersuchen, weil dies im Grunde

Protokollauszug Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales 11.07.2012

ein reiner Ballspielplatz sei, der anders behandelt werden könnte. Insbesondere hätte man gerne auch mit aufgenommen, welche Spielmöglichkeiten es in der Innenstadt und insbesondere im Bereich des Campus an Möglichkeiten nutzbarer Flächen und Bewegungsflächen gebe.

Als Ergebnis der weiteren kurzen Aussprache sagt EBM **Seigfried** zu, dass die Thematik einer etwaigen Änderung von Nutzungszeiten auf den Ludwigsburger Bolz-, Sport- und Spielplätzen sowie diesbezügliche Anregungen seitens der Fraktionen zur Behandlung in die Spielplatzkommission mitgenommen werden solle.

Das Gremium ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

TOP 6.1

Schließzeiten Bolz-, Sport- und Spielplätze -
Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2011

Vorl.Nr. 052/11

Beratungsverlauf:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2011, Vorl.Nr. 052/11 ist mit Berichterstattung und Mitteilungsvorlage Nr. 224/12 erledigt. Seitens EBM **Seigfried** wird eine Behandlung der Thematik in der Spielplatzkommission zugesagt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 6, Vorl.Nr. 224/12.

TOP 7

Durchführung u. Umsetzung eines
Anreizsystems f. Studierende z. Steigerung der
Attraktivität d. Studienorts, Stärkung d. Identität
mit dem Studienort u. Gewinnung z. Anmeldung
mit der Hauptwohnung in Ludwigsburg:
Vergleich Gutscheineheft - Bonuskarte

Vorl.Nr. 285/12

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** führt kurz in den Sachverhalt ein und verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 285/12.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

Im Rahmen der nachfolgenden Aussprache bringt Stadtrat **Meyer** die Wichtigkeit der positiven Kommunikation zum Ausdruck.

Stadtrat **Dr. Bohn** spricht sich dafür aus, vergleichbare Verhältnisse und Rahmenbedingungen für Studenten zu schaffen und möglichst bald eine verabschiedungsreife Entscheidung zu treffen.

Für Stadtrat **Glasbrenner** ist momentan die Abgrenzung öffentlich und nichtöffentlich nicht klar erkennbar. Man werde sich daher nachher im nichtöffentlichen Teil äußern.

Stadtrat **Dr. Vierling** verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2010, Vorl.Nr. 341/10. Als Anreizsystem für die Erstwohnsitznahme für Studierende halte man die Bonuskarte als geeignetes Mittel. Man bitte, dabei nicht nur die Gewerbetreibenden sondern auch die Kultureinrichtungen, die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs und die Sportvereine mit einzubeziehen. Die spezifischen Wünsche von Studierenden im Hinblick

Protokollauszug Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales 11.07.2012

insbesondere auf Wohnraum und preisgünstige Mobilitätsangebote sollten hierbei ein grundsätzliches Thema sein, in das auch die Wohnungsbau Ludwigsburg einbezogen werden sollte. Die Einführung der Bonuscard nach Göttinger Modell werde sehr befürwortet.

Stadtrat **Heer** führt aus, man würde sich auch freuen, wenn sich mehr Studenten und Studentinnen für den Erstwohnsitz in Ludwigsburg entscheiden könnten. Man zweifle jedoch daran, ob Maßnahmen wie ein Gutscheinheft oder die Bonuscard erfolgreich sein können diesen Mangel zu beheben, zumal viele Studenten nur relativ kurz in Ludwigsburg studierten. Zudem sei auch das Wohnungsangebot in Ludwigsburg nicht gerade studentenfreundlich.

Stadträtin **Lange** schließt sich ihrem Vorredner an und sieht die Schwerpunkte von Studenten in anderen Bereichen liegen. Benötigt würden aus ihrer Sicht insbesondere auch preiswertere Studentenwohnungen.

TOP 7.1

Attraktiver Erstwohnsitz für Studentinnen und Studenten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2010

Vorl.Nr. 341/10

Beratungsverlauf:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2010, Vorl.Nr. 341/10 ist mit Berichterstattung und Beratung der Mitteilungsvorlage Nr. 285/12 im BSS am 11.07.12 erledigt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 7, Vorl.Nr. 285/12.

TOP 8

Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen 1. Halbjahr 2012

Vorl.Nr. 257/12

Beschluss:

1. Die Spende der **Stiftung Mercator GmbH** i.H.v. **10.000 EUR** (Ifd. Nr. 51) wird angenommen.
2. Die Spender der **Stiftung Mercator GmbH** i.H.v. **16.000 EUR** (Ifd. Nr. 68) wird angenommen.
3. Alle weiteren in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen werden gesammelt angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 257/12.

Es wird seitens des Gremiums weder ein Sachvortrag gewünscht noch findet eine Aussprache statt.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** sodann die Vorl.Nr. 257/12 im Gremium zur Abstimmung.